

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 18/2 (1991)

DOI: 10.11588/fr.1991.2.56865

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

desire was to allow France to develop within secure boundaries, not to expand her hegemony in Europe.«

Wie ein roter Faden zieht sich dieses Motiv Vaubans durch die Darstellung. Selbst die minutiöse Beschreibung der Eroberung von Festungen in den Kriegen Ludwig XIV. verliert diesen Faden nicht. Dabei ziehen die Autoren neben dem umfangreichen publizierten Schrifttum des Marschalls auch bisher unveröffentlichte Quellen heran, die sich im Besitz der Nachkommen Vaubans befinden.

Unverständlich bleibt, warum das zur Ideenwelt Vaubans 1984 erschienene grundlegende Werk von Michel Parent nicht berücksichtigt wird. Die Autoren betonen, daß die politische Weitsicht Vaubans, die sich in seinen Reformprojekten zur Modernisierung der absoluten Monarchie niederschlug, an der Borniertheit der politischen Akteure am Hof in Versailles letztlich scheiterte. Die Privilegien der adeligen politischen Klasse waren in der Tat durch Vaubans Reformvorschläge bedroht. Die u. a. von Parent differenziert vorgetragene These von der bedingten Lernfähigkeit des absoluten Systems Ludwig XIV. wird nicht übernommen. Für die Autoren war dieses System trotz einer bedingten Partizipation der »Noblesse de robes« an hoheitlichen Funktionen weder willens noch fähig, die Überbleibsel feudaler Privilegien zugunsten eines modernen Beamtenstaats zu opfern.

Die Studie von Hebbert und Rothrock verdient nicht nur im angelsächsischen Sprachraum Verbreitung. Auch im deutschen Sprachgebiet dürfte diese Biographie eine Lücke zur Geschichte des französischen Absolutismus schließen.

Heinz SPROLL, Ludwigsburg

Erik Volkmar HEYEN (Hg.), *Formation und Transformation des Verwaltungswissens in Frankreich und Deutschland (18./19. Jh.)*. *Formation et transformation du savoir administratif en France et en Allemagne (18<sup>e</sup>/19<sup>e</sup> s.)*; Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 1989, 349 S. (Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte, 1).

Das mit diesem deutsch-französischen Band eröffnete neue Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte (JEV) hat nicht nur das Ziel, der historischen Erforschung der öffentlichen Verwaltung in Europa eine Stimme zu verschaffen, sondern es geht auch darum, »die Entwicklung der europäischen Union mit einer historischen Grundlegung ihrer administrativen Bezüge wissenschaftlich zu begleiten«. Das Jahrbuch deckt im wesentlichen den Zeitraum vom 17. bis zum 20. Jh. ab, es ist europäisch-mehrsprachig, am Ende des Bandes finden sich jedoch englische Zusammenfassungen der Artikel. Die Beiträge werden durch die Rubrik »Forum« ergänzt, die für Forschungsstandsberichte aus dem Themenkreis der Geschichte der öffentlichen Verwaltung gedacht ist. Die Rubrik wird mit einem Beitrag von Guido Melis zur italienischen Verwaltungsgeschichtsschreibung eröffnet, womit der italienischen – und außerhalb Italiens manchmal unterschätzten – Forschung eine Referenz erwiesen wird.

Wie bildete sich Verwaltungswissen und wo, wo wurde es eingesetzt und wie durch wen, ist eine nationalgeschichtliche Betrachtung überhaupt sachlich gerechtfertigt, das sind leitende Fragestellungen des vorliegenden Bandes. Was den letzten Problembereich angeht, so gibt Heyen im Editorial die Antwort selbst. Da sie auch die ideellen Grundlagen des Jahrbuches betrifft, sei Heyen wörtlich zitiert: »Die Vielfalt der kulturellen, politischen und sozioökonomischen Kontexte, die Phasenverschiebungen oder auch Gegenläufigkeiten in der Verwaltungsentwicklung, welche eine historische Komparatistik vor Augen führt, lassen die entscheidenden Bestimmungsfaktoren dieser Entwicklung deutlicher hervortreten. Daraus resultiert freilich ein gewisser Entmythologisierungseffekt, der etablierte nationale Selbsteinschätzungen in Frage stellt und zu deren Auflösung beizutragen vermag. Vor dem Hintergrund gemeinsamer struktureller Entwicklungsbedingungen gewinnt das unbestreitbar Individuelle



– kontingente Einstellungen, Absichten, Ereignisse und Folgen – aber auch neue Kontur und Leuchtkraft, nur daß es jetzt als das erscheint, was es schon immer war: ein Fall unter anderen Fällen« (S. XI).

Das vorliegende Jahrbuch zeichnet sich durch sein systematisch vergleichendes Vorgehen aus, d. h. zum selben übergeordneten thematischen Gesichtspunkt liegen – von der ein oder andern Ausnahme abgesehen – immer je ein Beitrag zu Frankreich und Deutschland vor bzw. wird der thematische Gesichtspunkt für beide Länder gemeinsam in einem Beitrag behandelt. Daß in beiden Ländern regionale Unterschiede von Bedeutung sind, ist keineswegs übersehen worden. Drei der von deutschen Autoren verfaßten Aufsätze sind in französischer Sprache gehalten, was der Rezeption des Bandes in Frankreich, aber auch der notwendigen Europäisierung der historisch orientierten Wissenschaften nur förderlich sein kann.

Inhaltlich (hier nur in aller Kürze andeutbar) beginnt der Band mit Beiträgen von A. Cremer, H. E. Bödeker, J. Hooek, W.-H. Krauth, H. Mohnhaupt und M. Ventre-Denis zur Konstituierung, Institutionalisierung und Affirmation (auch gegenüber anderen Disziplinen, Wissensbereichen und Begriffen) verwaltungsrechtlichen Wissens in Deutschland und Frankreich im 18. und 19. Jh. Th. R. Osborne verfolgt den nicht erfolgsgekrönten Versuch französischer Liberaler, die Ausbildung der Verwaltungsbeamten in Frankreich am »Deutschen Modell« zu orientieren, D. L. Lindenfeld zeigt am Beispiel des Schicksals der »Polizeiwissenschaft« Veränderungen in der Verwaltungsrechtslehre in Deutschland im 19. Jh. Die drastische Veränderung der Beamtenrekrutierung im 19. Jh. gegenüber der Praxis der Ständegesellschaft des Ancien Régime ist Gegenstand der Beiträge von C. Lecomte und B. Wunder. E. V. Heyen wertet fünf französische bzw. deutsche Fachzeitschriften quantitativ für die Zeit zwischen 1880 und 1914 aus und geht den Unterschieden im verwaltungswissenschaftlichen Diskurs in Universitäten und Verwaltung nach. Für beide Länder lassen sich dabei eindeutige Parallelen feststellen. Verwaltung als »Staatstätigkeit« und im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen sowie Handlungsträger ist Gegenstand der letzten drei Beiträge von S. Fisch, L. Murard/P. Zylbermann und W. Siemann. Ein abschließendes Urteil darüber, ob die Parallelen zwischen beiden Ländern überwiegen, wie es der vorliegende Band anzudeuten scheint, dürfte erst möglich sein, wenn die Verwaltungspraxis im Alltag vom 18. Jh. an gleichwertig miteinbezogen wird. Die Aufnahme eines solchen Themenbandes in die Jahrbuchreihe wäre sehr zu begrüßen.

Die interdisziplinäre Anlage des Bandes macht ihn allgemein für Historiker interessant. Dem Jahrbuch insgesamt ist nach diesem überzeugenden Start eine gute Aufnahme zu wünschen.

Wolfgang SCHMALE, Bochum

Friedhelm BECKMANN, Französische Privatbibliotheken. Untersuchungen zu Literatursystematik und Buchbesitz im 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main (Buchhändler-Vereinigung GMBH) 1988, 160 S.

Il est aujourd'hui banal d'appliquer aux choses de l'esprit les méthodes quantitatives des historiens classiques. Dans cette perspective, on connaît depuis longtemps l'intérêt des catalogues dressés par les libraires du XVIII<sup>e</sup> siècle faisant office de commissaires-priseurs; depuis, en fait, un article pionnier de Daniel Mornet paru en 1910. Mais il a fallu attendre ce livre pour qu'il fût procédé à un inventaire exhaustif.

L'auteur y recense et analyse pas moins de 840 catalogues de bibliothèques privées vendus aux enchères après le décès de leur propriétaire, corpus tout à fait considérable, dont le relevé bibliographique forme d'ailleurs un heureux appendice. Cette masse de documents interrogé pour la première fois se révèle du plus grand intérêt pour jauger les pratiques réelles des